

Datennutzungsrechte

Stand: 28.04.2021

Präambel

infas 360 stellt seinem Kunden Daten bereit, die an bestimmte Nutzungsrechte gebunden sind. Diese werden nachfolgend festgehalten.

1 Geltungsbereich

1.1 Es gelten für Kunden ausschließlich die Nutzungsrechte, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung.

1.2 Die Nutzungsrechte gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne §13 BGB sind.

1.3 Widersprechende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen oder Nutzungsrechte des Kunden werden nicht vertragsbestandteil, es sei denn, infas 360 stimmt deren Regelungen ausdrücklich zu.

2 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die durch infas 360 angebotenen Daten.

3 Nutzungsrechte

3.1 infas 360 gewährt dem Kunden ein zeitlich befristetes (in der Regel Jahreslizenzen) oder unbefristetes (Kauflizenzen), nicht ausschließliches, nicht übertragbares, eingeschränktes Recht zur Anwendung und Nutzung der gelieferten Daten für eigene Zwecke.

3.2 Das Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung durch den Kunden selbst. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet.

3.3 Den für den Kunden tätigen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung ist es nicht gestattet, die Daten für eigene Zwecke außerhalb ihres Arbeits- oder Auftragsverhältnisses zu nutzen oder weiterzugeben.

4 Nutzungsrechte bei Firmenadressdaten

Je nach vertraglicher Vereinbarung stellt infas 360 dem Kunden Firmenadressen zur beliebig häufigen Verwendung innerhalb eines Jahres (Jahreslizenz mit Mehrfachnutzung) oder zeitlich unbefristet (Kauflizenz zur Einmalnutzung oder Mehrfachnutzung) für Direktmarketingaktionen ab Lieferdatum zur Verfügung.

5 Laufzeit und Nutzungsdauer

5.1 Bei Daten, die an eine bestimmte Nutzungsdauer gebunden sind, gilt, sofern nicht anders vereinbart, das Lieferdatum als Beginn des Nutzungszeitraumes.

5.2 Eine zeitlich befristete Nutzungsdauer endet automatisch nach Ablauf der zeitlichen Befristung, sofern das Verlängerungsangebot durch den Kunden nicht angenommen wird bzw. es nicht zu einer automatischen Verlängerung kommt. In diesem Fall hat der Kunde die Daten unverzüglich zu löschen und infas 360 die Löschung auf Verlangen nachzuweisen.

Ausgenommen von der Löschung sind Adressdaten, bei denen aufgrund einer Direktwerbeaktion des Kunden ein eigenes Geschäftsverhältnis (bspw. durch Anforderung eines Angebotes) zustande gekommen ist. Diese Daten gehen zur uneingeschränkten Nutzung an den Kunden über.

6 Urheberrechts-, Marken- und Kennzeichnungsschutz

6.1 Die Daten sind urheberrechtlich geschützt. Mit dem Erwerb der Daten erwirbt der Kunde grundsätzlich kein Eigentum, sondern ein unter 3 näher beschriebenes Nutzungsrecht.

6.2 Urheberrechte und eventuell bestehende Patentrechte bleiben vom Nutzungsrecht unberührt.

7 Gewährleistung

Die von infas 360 angebotenen Datenbestände werden auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Die Bearbeitung der Datensubstanzen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da in Daten und statistischen Auswertungen grundsätzlich eine Fehlerquote immanent ist, kann eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des Üblichen zugesagt und eingehalten werden. Entsprechendes gilt auch für die von dritter Seite gelieferten Informationen.

8 Testdaten

8.1 infas 360 stellt dem Kunden nach Absprache und unter der Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und der Verhältnismäßigkeit in einigen Fällen Testdaten zur Verfügung.

8.2 Das Nutzungsrecht für Testdaten beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung interner Testzwecke durch den Kunden selbst. Diese umfassen die Überprüfung der Daten auf Qualität, Konsistenz und Vollständigkeit auf einem Einzelplatz.

8.3 Die Nutzung von Testdaten für den operativen Geschäftsbetrieb bzw. – prozesse wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenfalls dürfen damit keine weiteren Daten abgeglichen oder verbessert werden. Eine Weiterverarbeitung der Testdaten ist untersagt.

8.4 Die Nutzungsdauer der Testdaten zum vereinbarten Zweck ist auf 4 Wochen beschränkt.

9 Schriftform

Jede Nebenabrede, Änderung oder Ergänzung bedarf der Schriftform bzw. der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch infas 360.